

Name: Dirk Ristenbieter
Tel: 03338 / 61 363
Fax: 03338 / 61 382
dirk.ristenbieter@stadtwerke-bernaue.de
www.wav-panke-finow.org

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 27.07.2017

Bürgerinformation

Zentrale Schmutzwasserschließung Melchow

4. Bauabschnitt - „Am Ring“ und „Lindenstraße“ (Teilbereiche)

Sehr geehrte Eigentümer/Anwohner,

im Zuge der weiteren flächendeckenden zentralen Abwassererschließung der Gemeinde Melchow durch den WAV „Panke/Finow“ (WAV) soll nunmehr die Schmutzwasserschließung im Bereich der Straße „Am Ring“ (Teilbereich zw. „Finower Straße“ bis „Am Fischgrund“) und der „Lindenstraße“ (Teilbereich zw. „Am Ring“ bis Kreuzung „Gartenstraße/Am Fischgrund“) durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet neben der Erschließung von ca. 48 Grundstücken auch die Voraussetzung für perspektivische Netzerweiterungen.

Auftraggeber ist der WAV „Panke/Finow“, der auf diesem Weg über die bevorstehende Realisierung dieser Baumaßnahme informiert. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Zeitraum **September 2017 (37. KW)** bis voraussichtlich **Dezember 2017 (51. KW)** zu realisieren. Der Sammelkanal verläuft in den öffentlichen befestigten Verkehrsflächen (Mitte Fahrbahn) parallel zu den Grundstücksgrenzen. Die Grundstücksanschlussleitungen zweigen rechtwinklig vom Sammelkanal ab und enden an den Grundstücksgrenzen.

Die Fortführung des Kanals auf den Grundstücken (Grundstücksentsorgungsanlagen), einschließlich der Errichtung des **Revisionsschachtes** obliegt dem Grundstückseigentümer. Für diese Leistung ist eine Fachfirma zu binden, wobei es in der Regel am kostengünstigsten ist, wenn die Baufirma, die den Kanal im öffentlichen Bereich verlegt, auch für die Arbeiten auf dem Grundstück beauftragt wird (keine Bedingung).

Vorgegeben wird die Gestaltung des Revisionsschachtes, der in der Regel 1,0 bis 2,0 m hinter der Grundstücksgrenze liegt. Je nach Lage zur Rückstauenebene werden entweder Betonschächte (Innendurchmesser 1,0 m) oder Kunststoffschächte (Innendurchmesser 40 cm), gemäß dem technischen

Regelwerk des WAV eingebaut. Als Anlage erhalten Sie je eine Regelzeichnung zu den beiden Schachttypen.

Da der Sammelkanal neu gebaut wird, ist es zur optimalen Platzierung der Abzweige für die Grundstücksanschlussleitungen notwendig, Ihre Wünsche zur Lage des Revisionsschachtes bzw. der Anschlusstiefe des Rohres unter der Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze zu erfahren.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, den beiliegenden AW –Antrag, sowie das Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **08.09.2017** an nachfolgende Anschrift zurückzusenden:

**Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“
c/o Stadtwerke Bernau GmbH
Hausanschlussservice
PF 1173
16311 Bernau bei Berlin**

Sitz:

**Breitscheidstraße 45
16321 Bernau bei Berlin**

Das Formblatt dient in erster Linie zur Information, um auch Ihre Wünsche hinsichtlich der Rohrsohle an der Grundstücksgrenze bzw. Schachttiefe und der Belastbarkeit des Revisionsschachtes (nur begehbar, mit Pkw befahrbar oder mit Lkw befahrbar) soweit es technisch realisierbar ist, berücksichtigen zu können. Liegen bis zum Realisierungstermin keine Angaben zum Grundstücksanschluss vor, werden die Anschlüsse nach den Vorgaben des WAV auf Basis der vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten ausgeführt. Sollten Sie Pächter, Mieter oder Nutzer des Grundstückes sein, bitten wir Sie, sich mit dem Eigentümer abzustimmen (Unterschrift des Eigentümers und Angaben zum Eigentümer).

Zur Erleichterung der Bauausführung bitten wir Sie weiterhin die gewünschte Lage Ihres Grundstücksanschlusses bei Näherung der Baukolonne mit einem Pflock oder Schild (Abwasser), von der Straße aus sichtbar, zu kennzeichnen. Ebenso ist es möglich, dass Sie sich direkt mit der Baufirma verständigen. Bei erforderlichen **Rückfragen** hinsichtlich der technischen Gestaltung Ihres Anschlusses bzw. in allen anderen Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Ingenieurbüro Hempel
Herr Hempel
Tel.: 033397/68148
Fax: 033397/68149
Mobil: 0175/8166984**

bzw.

**Stadtwerke Bernau GmbH
Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“
Herr Ristenbieter
Breitscheidstraße 45
Tel.: 03338/61363
Fax: 03338/61382**

Terminabsprachen vor Ort sind möglich.

Abschließend einige wichtige Hinweise über die für die Grundstückseigentümer satzungsgemäß entstehenden Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwassererschließung.

Gemäß derzeitiger Satzungslage (§§ 1 – 14 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV) wird ein einmaliger Erschließungsbeitrag (**Anschlussbeitrag**) von 2,86 € je Quadratmeter Nutzungsfläche (nutzungsbezogener Flächenmaßstab in Abhängigkeit von der möglichen Bebaubarkeit/Geschossanzahl nach Bebauungsplan) erhoben.

Neben dem Anschlussbeitrag haben die Grundstückseigentümer die **Kosten für die Herstellung** der Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zum Revisionsschacht zu tragen. Diese richten sich gemäß §§ 15 – 17 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen (Länge, Tiefe, Grundwasserstand, Oberflächenbefestigungen, Behinderungen u. ä.) und können von Grundstück zu Grundstück verschieden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schmutzwasserkanalnetz ausschließlich für die Abführung häuslicher Schmutzwässer bestimmt ist (**kein Regen- und Dränagewasser!**). Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass sowohl für die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung als auch für die öffentliche Trinkwasserversorgung Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Das bedeutet, dass alle Grundstücke diesbezüglich anzuschließen sind. Stellen Sie daher sicher, dass diesen Forderungen entsprochen wird.

Bei den Erschließungsarbeiten wird es in Ihrer Straße zu Beeinträchtigungen kommen, die zwar auf das unbedingt erforderliche Minimum begrenzt werden, jedoch nicht auszuschließen sind. Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis für die unvermeidlichen Belästigungen, die Ihnen durch die Baumaßnahme entstehen. Alle notwendigen Verkehrseinschränkungen werden in Absprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde getroffen und rechtzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vorher durch entsprechende Beschilderung angezeigt.

Bitte überzeugen Sie Ihre Kinder davon, dass eine Baustelle wegen der Unfallgefahr kein Spielplatz ist.

In Vorbereitung der Bauausführung findet nach Vergabe der Baumaßnahme gemeinsam mit der bauausführenden Firma **am 05.09.2017 um 17.00 Uhr** eine Anwohnerversammlung im **Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Eberswalder Straße in Melchow** statt, die vom WAV „Panke/Finow“ organisiert wird. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Für Ihre kooperative Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüße

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Anlagen: 1 x Antrag Abwasseranschluss (AW- Antrag)
1 x Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“
2 x Regelzeichnung Revisionsschächte